



Die Kosten der Verwaltung könnten durch Open Data langfristig reduziert werden. Eine proaktive Bereitstellung von Informationen erspare zudem die Bearbeitung individueller Informationszugangsanträge.

Die Informationsfreiheitsbeauftragten sehen auch Nachbesserungsbedarf bei der Veröffentlichung von Hygieneverstößen im Lebensmittelbereich. Durch eine Reihe verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen sind Veröffentlichungen von Hygieneverstößen auf eigens dafür geschaffenen Internetplattformen einiger Bundesländer unter anderem deshalb gerichtlich gestoppt worden, weil die gesetzliche Grundlage eine Veröffentlichung schon bei niedrigen Verstößen zulasse und keine Grenze für die Dauer der Veröffentlichung existiere. Damit werde unverhältnismäßig in die Rechte der betroffenen Unternehmen eingegriffen.

Die Informationsbeauftragten des Bundes und der Länder fordern daher, die gesetzliche Grundlage zu überarbeiten und im Fachdialog mit den Ländern ein Transparenzsystem zu schaffen, das in eine rechtskonforme und effektive Gesamtkonzeption eingebunden wird.

Die Entschlüsse der Informationsfreiheitsbeauftragten und das Protokoll der Konferenz werden auf die Homepage des TLfDI zum Nachlesen eingestellt.

Die nächste Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten des Bundes und der Länder wird Ende der zweiten Jahreshälfte ein weiteres Mal unter dem Vorsitz des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Thüringen stattfinden.

Dr. Lutz Hasse  
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

[poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)

Tel.: 0361 37719-00